

## Leserbrief

Martin Pfister, Kantonsrat Baar, Präsident CVP Kanton Zug

### Maulkorb für CVP-Regierungsräte

Der Abstimmungskampf zur Familieninitiative treibt seltsame Blüten. So war sich der Bundesrat nicht zu schade, tendenziöse Berechnungen ins Abstimmungsbüchlein aufzunehmen, um die falsche Aussage zu belegen, es würden vor allem vermögende Familien von der Familieninitiative profitieren. Dabei leben nur 6 % der Kinder in Familien mit einem hohen Einkommen. Dann erfindet die gegnerische Propaganda das Horrorszenario, es würden statt einer Milliarde mehr als drei Milliarden Steuerausfälle drohen. Dabei ist auch hier das Gegenteil der Fall. Weil praktisch alle Familien auf Kinder- und Ausbildungszulagen angewiesen sind, geben sie dieses Geld auch schnell wieder aus. Damit wird ein beträchtlicher Teil der von der eidgenössischen Steuerverwaltung berechneten Steuerausfälle von 1 Milliarde wiederum als Steuern dem Staat zugeführt.

Nun hat die SP-Fraktion des Kantons Zug ein weiteres „Trickli“ aus der Zauberkiste ausgepackt. Diesmal geht es darum, den Zuger Regierungsrat in die Abstimmungspropaganda einzuspannen und gleichzeitig den CVP-Regierungsräten einen Maulkorb zu verpassen. Getreu der parteipolitischen Zusammensetzung lehnt der Regierungsrat in seiner Antwort auf eine so genannte Kleine Anfrage der SP die CVP-Familieninitiative ab. Aufgrund des Kollegialitätsprinzips ist es folglich den beiden CVP-Regierungsräten untersagt, sich hinter die Familieninitiative zu stellen. Peter Hegglin musste bereits früher als Präsident der Finanzdirektorenkonferenz brav die offiziell ablehnende Haltung dieses Gremiums vertreten. Das ist „part of the game“. Das „Trickli“ der SP ist aber höchst undemokratisch und sollte bei künftigen Volksabstimmungen nicht Schule machen.

Auch wenn die Zuger CVP-Regierungsräte nun nicht im Unterstützungskomitee erscheinen dürfen, lohnt es sich, am 8. März ein überzeugtes Ja in die Urne zu werfen. Die Familieninitiative stärkt einfach, unbürokratisch und wirkungsvoll alle Familien, ohne dass der Staat Steuergelder dafür einsetzen muss. Bei einer Annahme kommt künftig der volle Betrag, den die Arbeitgeber für die Familien in die Familienausgleichskassen einbezahlen, auch wirklich den Familien zugutekommt.

21. Februar 2015